



Weltwirtschaftskrise.....	2
Material 1: Übersicht über die Beschäftigtenzahlen der drei größten Ulmer Firmen in den 1920er Jahren.	6
Material 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Ulm zwischen 1929 und 1933.....	7
Material 3: Ausgaben der Stadt Ulm an Wohlfahrtsempfänger zwischen 1929 und 1934....	8
Material 4: „Die verpfuschte Jugend“	9
Material 5: Beschlüsse des Gemeinderats zur Unterstützung von Erwerbslosen vom 30. Oktober 1930.....	10
Material 6: Jahresverdienst und Lebenshaltungskosten eines Arbeiters im Jahre 1930	13
Material 7: Löhne und Preise zwischen 1929 und 1933	14
Material 8: Forderungen der Ulmer Erwerbslosen vom 12. September 1931	15
Material 9: Beschlüsse des Ulmer Gemeinderats zur Pflichtarbeit vom September 1932...	16
Material 10: Aufruf zur Gründung eines „Volksdienstes“ vom September 1931.....	17
Material 11: Anerkennung des Ulmer „Volksbundes zur Förderung des freiwilligen Volksdienstes (Max-Eyth-Kameradschaft) durch das Landesarbeitsamt vom 17. Oktober 1931	18
Material 12: Bestimmungen über den freiwilligen Arbeitsdienst der Max-Eyth-Kameradschaft	19
Material 13: Produktionsergebnisse der Firmen Magirus und Gebr. Eberhardt zwischen 1924 und 1934.....	20
Material 14: Übersicht über die Produktionsergebnisse der Gebr. Eberhardt, aufgeteilt nach dem Verkauf im Inland und im Ausland.....	21
Material 15: Bericht des Vorstands der Firma Magirus über den Geschäftsstand vom Oktober 1932	22
Material 16: Kaufvertrag zwischen der Firma Magirus und der Stadt Ulm vom 12. Dezember 1932	24
Material 17: Schreiben des Ulmer OB Foerster an die Fa. Magirus über die Entnahme von „Zubehörden“ aus dem Werk II vom 8. August 1933.....	30

Weltwirtschaftskrise

Es heißt, die Weltwirtschaftskrise der Jahre ab 1929 habe am „Schwarzen Freitag“ mit dem Zusammenbruch der New Yorker Börse begonnen. In Wirklichkeit kam es schon am 24. Oktober 1929, einem Donnerstag, zu einem radikalen Sturz der Börsenkurse, und schon einige Zeit davor hatte die wirtschaftliche Entwicklung in den USA (Verfall der Agrarpreise, Überproduktion bei nachlassender Nachfrage nach Konsumgütern) Hinweise gegeben auf eine drohende Wirtschaftskrise. Diese Krise schlug auf Deutschland voll durch, vor allem wegen des Abzugs der ausländischen Kredite und der strikten Deflationspolitik der Reichsregierung. Nach dem Scheitern der Großen Koalition Ende März 1930 wurde Deutschland unter dem Kabinett Brüning größtenteils mit Notverordnungen des Reichspräsidenten Hindenburg regiert. Aus Furcht vor einer erneuten Auflösung des Reichstags und einem weiteren Erstarken der rechts- und linksextremen Parteien (v.a. NSDAP, KPD) verzichtete der Reichstag auf sein Recht, diese Notverordnungen außer Kraft zu setzen.

Die größten Arbeitgeber waren in Ulm die Firmen Wieland, Magirus und die Pflugmaschinenfabrik Gebr. Eberhardt mit zusammen etwa 14 % aller Beschäftigten (M 1). Im Bereich der Handwerkskammer Ulm gab es zu dieser Zeit 22.602 Betriebe mit insgesamt 49.445 Beschäftigten, davon waren 14.346 Gesellen und Arbeiter, 9.274 Lehrlinge und 3.196 Angestellte. Sie waren vorzugsweise in Kleinbetrieben beschäftigt mit im Durchschnitt 2,18 Mitarbeitern. Diese waren verteilt auf diverse Branchen, mit einem leichten Schwergewicht auf der Fahrzeugindustrie. Die großen Firmen überstanden die Wirtschaftskrise mit mehr oder weniger Einbußen. In Konkurs gingen 1931 von den Ulmer Betrieben elf, und es kam zu 34 Zwangsversteigerungen (M 2).

Die Stadt stand während dieser Jahre vor der Herausforderung, bei sinkenden Einnahmen und steigenden Kosten einen einigermaßen ausgeglichenen Haushalt in einer Höhe von etwas über 20 Mio Reichsmark (RM) vorzulegen. So gingen z. B. die Einnahmen aus der Einkommens- und Körperschaftssteuer von 921.990 RM im Jahre 1929 zurück auf nur noch 546.397 RM im Jahr 1931. Gleichzeitig stieg der Anteil der Sozialausgaben am Gesamthaushalt von 10,2 % im Jahre 1929 bis 1933 auf 17,7 % (M 3).

Ein Arbeiter hatte zu dieser Zeit einen Kündigungsschutz von einer Woche, ein Angestellter von drei Monaten oder länger, je nach der Dauer seiner Betriebszugehörigkeit. Wer seine Arbeit verlor, bekam von seiner Arbeitslosenversicherung für 156 Wochentage Arbeitslosenunterstützung, sofern er vorher mindestens 52 Wochen in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden hatte. Die Laufzeit dieser Unterstützung wurde vom 15. Oktober 1931 an auf 20 Wochen gekürzt. Nach ihrem Ablauf wurde auf Antrag Krisenunterstützung je nach Alter zwischen 32 bis 45 Wochen gewährt, die zu 4/5 vom Reich und zu 1/5 von der Wohngemeinde finanziert wurde. Danach, also etwa ein Jahr nach Verlust seiner Arbeit, war der Arbeitslose „ausgesteuert“ und wurde jetzt als Wohlfahrtsempfänger von seinem Wohnort unterstützt (M 4).

Um den Haushalt zu entlasten, verfügte die Stadt neben der Zurückstellung von öffentlichen Aufträgen einen Einstellungsstopp, Stellenstreichungen (an den Gymnasien wurde z. B. bei gleichbleibender Schülerzahl je eine Lehrerstelle gestrichen, an der Oberrealschule sogar zwei) auch vorzeitige Pensionierungen, was immerhin eine Einsparung von 30.000 RM bedeutete. Daneben wurden, sofern es in der Zuständigkeit des Gemeinderats lag, Steuererhöhungen beschlossen, u. a. die der Hundesteuer. Die Erhöhung der Biersteuer brachte zwar 1931 Einnahmen von 427.298 RM statt der 264.261 RM im Jahre 1929, aber doch nicht im erhofften Ausmaße, da gleichzeitig der Bierverbrauch rapide zurückging, bis zum Juni 1931 in Württemberg um ganze 20 %. Darüber hinaus wurde z. B. zur Kostenersparnis die Feuerwehrdienstpflicht der Ulmer Bürger auf höhere Altersklassen ausgedehnt und sogar die Anzahl der Gemeinderatssitzungen reduziert.

Trotz sinkender Einnahmen bemühte sich die Stadt, durch verschiedene Maßnahmen die schlimmsten Folgen der zunehmenden Wirtschaftskrise abzufedern, vor allem für die ärmeren Teile der Bevölkerung (M 5). Zu nennen ist die Einrichtung von Wärmestuben, die Unterstützung mit billigerem Brennholz für 3.000 Bedürftige (1931), wofür die Stadt 20.000 Reichsmark (RM) ausgeben musste, ebenso die Unterstützung mit billigem Essen für 15 Pfennig (Pfg.) in der Hospitalküche und einem verbilligten Wannenbad (alle 14 Tage für 15 Pfg. statt 1 RM). Barzuwendungen und die kostenlose Verteilung von Lebensmitteln wurden von der Stadt zwar abgelehnt, aber zu Weihnachten 1931 gab es doch eine einmalige Zuwendung von 4 RM für Bürger, die über weniger als 58 RM im Monat verfügten, und von 12 RM für Ehepaare mit ein bis zwei Kindern, die monatlich weniger als 126 RM hatten. Diese Einmalzahlung belastete den städtischen Haushalt zusätzlich mit 15.000 RM.

Eine erheblich höhere Summe wandte die Stadt für den sozialen Wohnungsbau auf. In Ulm gab es Ende 1929 über tausend Wohnungsuchende. Für das gesamte Programm wurden 600.000 RM veranschlagt, dabei konnten für 100 Wohnungen mit einer Größe von 32 bis 45 qm Reichsbaudarlehen beantragt werden. Im Jahre 1930 wurden 44 Wohnungen erstellt. Für 2 Zimmer ohne Bad zahlten die Bezieher 42 RM Miete (statt 75 auf dem freien Markt) und für 3 Zimmer ohne Bad 55 RM (statt 120).

Aber auch wer noch eine Arbeit hatte, konnte sich häufig nur mühsam durchschlagen. Die Ulmer „Donauwacht“ errechnete in ihrer Ausgabe vom 31. Oktober 1930, dass einem Arbeiter bei einem jährlichen Durchschnittsverdienst von etwa 2.000 RM nach Abzug aller fixen Kosten noch gut 1.000 RM blieben, wöchentlich also etwa 20 RM (M 6). Bei einem Preis von 1 RM für 1 Pfund Fleisch konnte er sich dies wohl höchstens ein Mal in der Woche leisten. Am günstigsten waren noch Kartoffeln mit 5 Pfg. pro Pfund, 1 kg Roggenbrot kostete ebenso wie 1 Liter Milch etwa 30 Pfg., ein Ei 12 Pfg.. Wenig zu denken war an Butter mit 1,70 RM pro Pfund und erst recht nicht an die Anfertigung eines neuen Anzugs für 40 RM oder eines Paares neuer Stiefel für 24 RM. Und wenn er sich zum Feierabend ein Bier gönnen wollte, war dies mit 54 Pfg. für 1 Liter auch nicht gerade billig (M 7).

Um Arbeitslosen Einkommen und Beschäftigung zu geben, beteiligte sich die Stadt auch an Notstandsprogrammen. Zum Beispiel konnten für Sportanlagen in der Weststadt 60 Arbeiter drei Monate lang beschäftigt werden und bekamen dafür einen Stundenlohn von 82 Pfg. Das bekannteste Beispiel ist der Ausbau der Straße zwischen Wiblingen und Dietenheim, die um zwei Meter auf 18 m verbreitert wurde und deren schlimmste Steigungen (vorher teilweise 15 %) auf 3 – 4 % eingeebnet wurden. Den ausführenden Firmen war es dabei zur Auflage gemacht worden, auf Großgerät möglichst zu verzichten, obwohl dies billiger gewesen wäre, so dass hier 400 Arbeiter eine Beschäftigung fanden. Von den Kosten in Höhe von 671.000 RM wurden 370.000 über eine Anleihe und 187.000 RM durch einen Zuschuss vom Reich aufgebracht. Ebenso fielen für den Bau eines Damms bei Dietenheim und Regglisweiler 75.000 Arbeitstagewerke an, was für 600 Arbeitslose 125 Tage Arbeit bedeutete.

Allerdings stießen diese Arbeiten nicht überall auf Gegenliebe, da die Beschäftigten für die Fahrtkosten und für ihre Arbeitskleidung selber aufkommen mussten, so dass für sie am Ende kaum noch eine Zusatzeinnahme blieb. Ablehnen konnten sie diese Beschäftigung nicht, da ihnen sonst ihre Zuschüsse gestrichen worden wären (M 8, M 9).

Nachdem sich nach dem Vorbild anderer Städte im September 1931 auch in Ulm ein „Volksbund zur Förderung des freiwilligen Volksdienstes“ gebildet hatte, die sog. Max-Eyth-Kameradschaft, wurde ihr das von der Stadt gepachtete Kleingut Butzentäl zur Nutzung übergeben (M 10, M 11, M 12).

Bis zum 1. Dezember 1931 war die Produktionsleistung der württembergischen Industrie auf 60 % des Jahres vor der Krise zurückgegangen. Auch die Ulmer Industriebetriebe traf die Wirtschaftskrise hart, weniger die Textilbranche, aber besonders schlimm die Maschinen- und Metallindustrie. Am besten überstand noch der Messingfabrikant Wieland die Krise. Hier ging die Beschäftigtenzahl zwischen 1929 und 1932 nur von 1.834 auf 1364 zurück. Bei Eberhardt brach vor allem der Export fast vollständig ein, insgesamt ging die Produktion auf fast 30 % der vorherigen Menge zurück, die Beschäftigtenzahl sank über die Hälfte von 1.040 (1928) auf nur noch 475 (1932) (M 13, M 14).

Bei Magirus, seit 1911 eine Aktiengesellschaft, war 1929 noch ein Umsatz von über 18 Millionen RM zu verzeichnen gewesen, der allerdings bis zum Jahr 1931 auf 8.3 Millionen geschrumpft war. Während die Sparte Lastkraftwagen und Omnibusse auf 67 % zurückging, traf es die Sparte der Geräte für den Feuerschutz mit einem Rückgang auf 46 % besonders hart, weil sich die Kommunen angesichts ihrer klammen Haushaltskassen mit Neuanschaffungen weitgehend zurückhielten. Von den 896 Beschäftigten aus dem Jahr 1929 waren 1931 nur noch 508 übrig geblieben. Die Aufstellung der ausgezahlten Löhne zeigt dabei, dass die Arbeiter mit einem Rückgang der Lohnsumme von über 50 % weitaus stärker von Entlassungen betroffen waren als die Angestellten mit einem Rückgang von 29%. Im Jahre 1931 hatten sich die Schulden von Magirus auf 2.235.061 RM summiert, mehr als die Hälfte des Aktienkapitals (M 15). Da die Banken eine Erhöhung des bestehenden Kredits verweigerten, geriet die Firma in ernsthafte Schwierigkeiten. Hier sprang 1931 zunächst einmal die städtische Sparkasse mit einem Kredit von 200.000 RM ein. Bereits im Herbst 1931 kam der Gedanke auf, das erst 1914 aufgebaute Werk II in Söflingen an die Stadt zu

verkaufen, zumal es wegen der zurückgegangenen Produktion sowieso nicht mehr gebraucht wurde. Mit einer Größe von über 5,6 ha wurde die Anlage auf einen Gesamtwert von etwas mehr als 1,1 Mio RM geschätzt. Zwar lehnte das Liegenschaftsamt diesen Plan umgehend ab, da die Stadt keine Mittel für einen Ankauf habe und außerdem nicht damit zu rechnen sei, die Anlage irgendwie gewinnbringend zu nutzen. Trotzdem gingen alle Fraktionen des Stadtrats von der Notwendigkeit aus, die Firma zu erhalten, da bei einer Schließung die entlassenen Arbeitskräfte die Haushaltskasse zusätzlich belasten würden und die Firma dauerhaft als Steuerzahler ausfallen würde. So kam es am 20. Juni 1932 zum Beschluss des Gemeinderats, zu einem Gesamtkaufpreis von 1 Mio RM die gesamte Anlage zu übernehmen, unter der Bedingung, dass „die materielle Verpflichtung und Haftung der Stadt auf einen Höchstbetrag von 600.000 RM nach jeder Richtung hin begrenzt“ war. Dabei war es Magirus erlaubt, Maschinen und Einrichtungen im geschätzten Wert von etwa 50.000 RM auszubauen und zur Sanierung ihres Werkes I an Zingler- und Schillerstraße zu übernehmen. Außerdem wurden Magirus noch rückständige Steuern in Höhe von 37.000 RM erlassen, unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden Gebühren für Wasser, Gas und Elektrizität in Höhe von 27.000 RM noch im Laufe des Jahres bezahlt werden würden. So wurde schließlich am 12. Dezember 1932 der entsprechende Vertrag zwischen Magirus und der Stadt Ulm abgeschlossen (M 16). Da es wegen der auszubauenden „Zubehörden“ zu Meinungsverschiedenheiten kam, wurden diese Teile am 8. August 1933 in einem Schreiben des nunmehrigen nationalsozialistischen Oberbürgermeisters Foerster noch einmal detailliert aufgelistet (M 17). Die Firma erholte sich sehr rasch von der Krise und hatte bereits 1933 schon wieder 831 Beschäftigte und 1934 sogar 1.647, nicht zuletzt wegen der Umstellung auf zeitgemäße Dieselmotoren und der Entwicklung eines für den Nahverkehr von Kleinbetrieben sehr gefragten kostengünstigen Eintonner LKWs. Auch zurückgestellte Anschaffungen von Feuerschutzgeräten wurden jetzt wieder nachgeholt.

Insgesamt lässt sich sagen, dass Ulm im Vergleich mit anderen württembergischen Städten die Weltwirtschaftskrise einigermaßen glimpflich überstand.

Literatur:

Arbeitskreis Schule und Archiv, III. Lieferung: Parteiengeschichte und Weltwirtschaftskrise in Ulm. Ulm 1984

Franz Peschl: Die Weltwirtschaftskrise am Ende der Weimarer Republik und ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf Ulm (Manuskript masch. 1976) (schr. Hausarbeit zur 2. Prüfung für das Lehramt an Realschulen)

Otto Kehm: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ulmer Bevölkerung vom 1. August 1914 bis 30. Januar 1933. (Manuskript masch. Ulm o. J.)

Albert Eberhardt: 100 Jahre Firma Gebr. Eberhardt, betriebswirtschaftlich gesehen. München 1952 (Manuskript masch.)

Material 1: Übersicht über die Beschäftigtenzahlen der drei größten Ulmer Firmen in den 1920er Jahren.

Entwicklung der Beschäftigtenzahlen

Jahr bzw. Geschäftsjahr	Wieland Buntmetall GJ 1.10./30.9.	Magirus (Werk Ulm) Kfz./Feuerwehrgeräte - jeweils Dezember -	Eberhardt Pflugfabrik	Quersumme
1924	1 660	1 398	700	4 758
1925	1 681	1 632	950	4 263
1926	1 252	895	690	2 837
1927	1 836	1 344	915	4 095
1928	1 795	1 070	1 040	3 905
1929	1 834	896	895	3 625
1930	1 595	718	750	3 063
1931	1 367	508	620	2 495
1932	1 364	573	475	2 412
1933	1 470	831	540	2 841
1934	1 893	1 647	590	4 030

Zusammengestellt vom Arbeitskreis Schule und Archiv, III. Lieferung: Parteiengeschichte und Weltwirtschaftskrise in Ulm. Ulm 1984

Bei Wieland ging die Zahl der Beschäftigten zwischen 1929 und 1932 auf 74 % zurück, bei Eberhardt zwischen 1927 und 1932 auf 45 % und bei Magirus im gleichen Zeitraum auf 37 %
Zusammengestellt aus Mitteilungen der einzelnen Firmen.

Siehe auch: Albert Eberhardt: 100 Jahre Firma Gebrüder Eberhardt, betriebswirtschaftlich gesehen. München 1952 S. 41 (Manuskript masch.)

Material 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Ulm zwischen 1929 und 1933.

Arbeitslosigkeit in Ulm 1929-1933			
	Alu	KrU	WE
1929	692	106	216
1930 Januar	1 533	182	568
April	1 044	185	
Juli	710	207	667
Oktober	1 045	261	885
1931 Januar	1 887	450	817
Februar	1 926	521	706
April	1 704	637	724
Juni	970	589	
Oktober	1 083	624	1 126
1932 März	1 704	1 374	1 397
Juli	443	1 047	1 549
September			1 159
Oktober	449	938	1 577
1933 Januar			
März 15	735	1 189	1 746
März 31	612	936	1 093
September			

Zusammengestellt vom Arbeitskreis Schule und Archiv, III. Lieferung: Parteiengeschichte und Weltwirtschaftskrise in Ulm. Ulm 1984

StadtA Ulm B 052/74 Nr. 10 und StadtA Ulm B 005/5 Nr. 283 § 983 vom 16.9.1932

Anm.: Alu = Arbeitslosenunterstützte, KrU = Krisenunterstützte, WE = Wohlfahrtsempfänger

Material 3: Ausgaben der Stadt Ulm an Wohlfahrtsempfänger zwischen 1929 und 1934

Faktischer Aufwand der Stadtkasse an Wohlfahrtsausgaben, 1929 bis 1933 und prozentualer Anteil am städtischen Gesamtausgabeetat

Jahr	tatsächlicher Aufwand in Reichsmark	%-Anteil am Gesamtetat
1929	2 239 545	10,2 %
1930	2 502 622	11,1 %
1931	2 974 165	13,5 %
1932	3 293 017	16,5 %
1933	3 370 261	17,7 %
1934	2 813 255	14,9 %

Zusammengestellt vom Arbeitskreis Schule und Archiv, III. Lieferung: Parteiengeschichte und Weltwirtschaftskrise in Ulm. Ulm 1984 nach: Franz Peschl: Die Weltwirtschaftskrise am Ende der Weimarer Republik und ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen in Ulm, Ulm 1976 (Hausarbeit zur 2. Prüfung für das Lehramt an Realschulen, masch. Manuskript)

Die verpfuschte Jugend

Wird von der arbeitslosen Jugend gesprochen, dann sieht man im Geiste die Unbertheit der Jugend: die politisierende, Sport treibende, Selbstmord begehende oder sonstige sich bemerkbar machende Jugend. Die Mehrheit macht sich nicht bemerkbar. Sie, um ihr Jungsein betrogen, lebt still dahin. „Das Beste ist, man denkt nicht nach über sich.“ Die weitaus meisten arbeitslosen Jugendlichen stellen sich keine Fragen, das enthebt sie unbequeme Antworten zu hören. Sie denken nicht nach über ihre Lage, nicht, daß sie es nicht können: sie wollen nicht. Sie sind gewollt gleichgültig, fatalistisch, phlegmatisch. Diese an die Wand gedrückte Jugend hat einen Halt, der allen gemeinsam Stütze ist, allen gemeinsam über viele Klippen hinweghilft: ein Untervalwort: Scheiß!

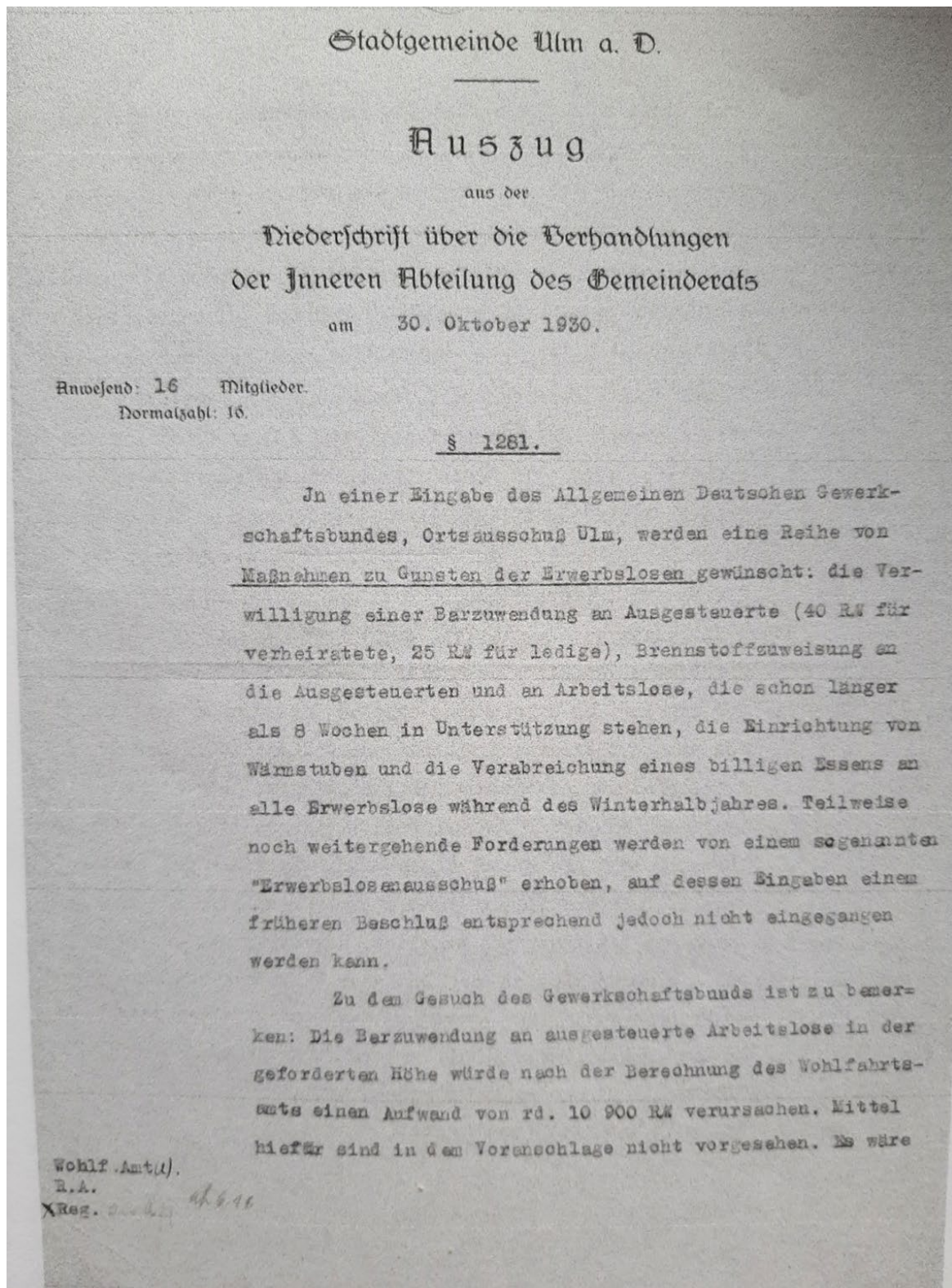
Einmal besamen die „ins Leben hineintretenden“ Kinder das lechte Schulzeugnis und ein Arbeitsbuch in erwartungsvoll geöffneten Hände gedrückt. Heute: das Zeugnis und die Stempelkarte. Die Hände sind nicht erwartungsvoll geöffnet. Manche haben „Glück“ gehabt: haben drei Jahre gelernt, haben sich ein privates Luststück hingestellt, gar nicht so hoch. Wollten als Geselle kassieren, wer arbeitet, kriegt Geld in die Finger, wer hat, kann was anfangen. Seine Wünsche machte und bemühte sich jeder bis ins Letzte! Der wollte ein Fahrrad kaufen, der ein paar Bücher, der einen Photokasten, der ein Mädchen heiraten — sie wollen doch alle auf ihre Art etwas vom Leben haben! Da tanzt der Meister und sagt: Du kannst dich nicht behalten. Hier sind die Papiere. Alles Geld für deine Zukunft.“

Da laufen nun die arbeitslosen Burschen und Mädchen in der Stadt herum. Sie sehen Zigaretten in den Schwamfjeren — sie haben kein Geld. Sie riechen billige Kaffeebohnen aus Groschen-Speisehäusern — sie haben kein Geld. Sie sehen die grellbunten, schreienden, lodenden Kinoplakate — sie haben kein Geld. Jeder Tag, jede Stunde bringt diesen jungen Erwerbslosen, die noch nichts von ihrem Leben gehabt haben, neue Nöte, neue Qualen, Hunger, Erniedrigungen und Versuchungen aller Art. Diese jungen Menschen streichen durch die Straßen wie eingeschlossene Ratten. Sie tragen verflucht drohende Gesichter, wie unsichere Revolver in den Taschen.

In einem preußischen Landkreis in Mitteldeutschland werden dreiwöchentliche Freizeitkurse für jugendliche Erwerbslose abgehalten. Die meisten Kursteilnehmer kommen unterernährt in das Heim. Auch junge Eheleute (Ehegrenze: 25 Jahre) nehmen an den Freizeiten teil. Junge Männer schicken ihre Frauen (und umgekehrt) auf drei Wochen fort, damit sie sich einmal durchwärmen, damit sie sich einmal sattessen. So sehen diese fünfundzwanzigjährigen Eheleute 1932 aus: Der Mann längst ausgesteuert, bezieht Wohlfahrtsunterstützung; die Wohnung — eine Kammer in Untermiete, darin ein Bett, ein Schrank, ein Ofen, ein Tisch, zwei Stühle — alles zusammengeborgt. Das Kind ist bei den Schwiegereltern . . . Der größte Wunsch dieser verheirateten arbeitslosen Jugend: Arbeit! Arbeit! — Dann Kohlen, Brot, dann ein zweites Zimmer und vielleicht eine Nähmaschine für die junge Frau. Jawohl! So gering sind die Wünsche: kein Theaterabonnement, kein Benz-Mercedes! — — nur Arbeit und Brot!

Das ist „Zivilisation“! Das nennt sich „Kultur“! Das ist die kapitalistische Gesellschaft! Verpfuschte Jugend! — So sieht diese „Schön-ist-die-Jugendzeit“ heute aus: Die Jugend ist zum Nichtstun verurteilt! Sie ist zum Hungern verurteilt! Die arbeitsmüden Hände sterben ab! In den Köpfen stirbt der Arbeitswille ab! Was sollen uns die Worte: Kultur, Zivilisation — — wenn junge Menschen von der Arbeit und damit vom Leben ausgeschlossen sind! — hinweg mit dieser kapitalistischen Gesellschaft!

Material 5: Beschlüsse des Gemeinderats zur Unterstützung von Erwerbslosen vom 30. Oktober 1930.



auch damit zu rechnen, daß die in laufender Unterstützung des Wohlfahrtsamts stehenden Arbeitslosen mit einem ähnlichen Gesuche herantreten werden, wodurch sich der Aufwand noch erheblich steigern würde. Der Gemeinderat hat sich schon früher grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß solche allgemeine gleichmäßige Unterstützungen nicht mehr gewährt werden und daß das Wohlfahrtsamt nur noch im Einzelfalle eingreifen soll, wenn nach den gesetzlichen Voraussetzungen Hilfsbedürftigkeit vorliegt (Beschuß vom 6. Dezember 1927 § 179). An diesem Grundsatz muß festgehalten werden. Im Übrigen sind in Anlehnung an die Regelung in den Vorjahren folgende Hilfsmaßnahmen vorgesehen, für die Mittel im Voranschlage bereitgestellt sind:

1.) Beihilfen zur Beschaffung von Brennstoffen.

Eine allgemeine durchgreifende Verteilung von Brennstoffen an alle Arbeitslose ohne Prüfung der Bedürftigkeit muß wie seither unterbleiben, doch sollen die in der Arbeitslosenunterstützung des Arbeitsamts, aber nicht in laufender Unterstützung des Wohlfahrtsamts stehenden Arbeitslosen, soweit sie einen eigenen Haushalt haben und besondere Hilfsbedürftigkeit gegeben ist, Heizstoffe auf Antrag durch das Wohlfahrtsamt erhalten. Der Zeitpunkt der Abgabe und die Menge richtet sich nach der Witterung und wird jeweils nach vorheriger Anordnung des Stadtschultheißenamts bekannt gegeben. Die in laufender Unterstützung des Wohlfahrtsamts stehenden Arbeitslosen werden je nach Einzelbedarf mit Brennstoffen versorgt.

2.) Weihnachtsbeihilfe.

Für die in laufender Unterstützung des Wohlfahrtsamts stehenden ausgesteuerten verheirateten Arbeitslosen und für die in Arbeitslosenunterstützung des Arbeitsamts stehenden Arbeitslosen ist vor Weihnachten eine einmalige besondere Beihilfe durch Ausgabe von Gutscheinen auf Lebensmittel (Teigwaren, Mehl und Reis) beabsichtigt.

3.) Verbilligte Kostabgabe aus der Hospitalküche.

Sämtliche Arbeitslose können jeden Werktag ein Mittagessen um 20 Rpf und eine Abendsuppe um 5 Rpf erhalten. Die ausgesteuerten Arbeitslosen, die in laufender Unterstützung des Wohlfahrtsamts stehen, bezahlen für Mittag- & Abendessen nur je 5 Rpf.

4.) Wärmstuben.

Wie in früheren Jahren ist auch den Erwerbslosen wieder Gelegenheit zum Besuch von Wärmstuben gegeben (siehe nächster §).

5.) Verbilligte Wannenbäder.

Sämtliche Erwerbslose können alle 14 Tage im Stadtbad ein Wannenbad um 15 Rpf erhalten, der Preis ermäßigt sich noch, wenn die Krankenkasse einen Beitrag leistet.

Es wird

beschlossen:

Die vorgesehenen Maßnahmen gutzuhießen.

Diesem Auszug beglaubigt
Ratschreiber:

K. Kreyling

Material 6: Jahresverdienst und Lebenshaltungskosten eines Arbeiters im Jahre 1930

Jahresverdienst von 2106,85 RM.	
Kommen in Abzug	
	für Krankenkasse 153,56 RM.
	für Invalidenversicherung 52.— RM.
	für Steuer 64,95 RM.
	<hr/>
	zusammen 270,51 RM.
Bleiben noch 1736,34 RM.	
Davon müssen noch für den häuslichen Gebrauch abgezogen werden:	
Miete	540.— RM.
Holz und Kohlen	50.— RM.
Licht und Gas	56,60 RM.
Zeitungen	27.— RM.
Kleine Reparaturen	18.— RM.
	<hr/>
	Zusammen 691,60 RM.
Bleiben also noch 1044,74 RM.	
Umgerechnet auf die einzelne Woche ergibt sich also, daß eine Arbeiterfrau mit dem horrenden Betrag von 20,09 Mark eine volle Woche die Lebenshaltung bestreiten muß. Selbstverständlich müssen auch alle Anschaffungen, wie Kleider, Schuhe, Wäsche usw. daraus beglichen werden.	
Wenn es da noch Leute gibt, die sagen können, die Löhne sind noch zu hoch, so möchte ich sie nur einige Wochen damit wirtschaften lassen. Dann kämen sie gewiß zu anderen Anschauungen. Nämlich: daß man nicht durch Lohnabbau die heutige wirtschaftliche Lage verbessern kann, sondern gerade durch das Gegenteil, durch Aufbesserung der Löhne wird die Kaufkraft gehoben und damit ein großer Teil der unacheuren Not gelindert.	
Was liegt aber den Arbeitgebern daran, ob Tausende vor Hunger und Elend zugrunde gehen, Proleten gibt es ja genug. Die sozialen Einrichtungen werden für überflüssig erklärt, um die Arbeiter in der tariflosen Zeit um so stärker knebeln zu können. Aber dank der starken Organisation und der dahinterstehenden Arbeiter wird es ihnen nicht gelingen.	

Donauwacht Nr. 254 vom 31. Oktober 1930

StadtA Ulm G 5/53

Material 7: Löhne und Preise zwischen 1929 und 1933

Löhne und Preise

1. Tarifliche Stundenlöhne (in Rpf.) für Industriearbeiter 1928-1943
(Gesamtdurchschnitte, Mindestsätze der tariflichen Stundenlöhne für Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufen in 17 Gewerben).

	1929	1930	1931	1932	1933
Facharbeiter (Industrie)	101.1	102.8	97.4	81.6	78.5
Hilfsarbeiter	79.4	80.7	76.6	64.4	62.3

2. Preistabelle für Grundnahrungsmittel in Ulm (in kg und Rpf., wenn nichts anderes vermerkt).

	1929	1930	1931	1932	1933
Weizenmehl	50	56	54	50	44
Roggenbrot	39	43	50	37	32
Semmel	3	3	3	3	3
Zucker	67		64		
Kartoffeln (Eßk., je 5 kg)	75	65	50	55	45
Rindfleisch	234	230	180/ 200	140/ 160	144
Schweinefleisch	263	242	180	160/ 180	
Kalbfleisch				130/ 170	
Vollmilch (1 Liter)	31	30	27	26	26
Butter	434	371	340	294	287
Eier, 1 Stück	15	13	12	11	11

Zusammengestellt vom Arbeitskreis Schule und Archiv, III. Lieferung: Parteiengeschichte und Weltwirtschaftskrise in Ulm. Ulm 1984

Löhne nach: Statistisches Handbuch von Deutschland 1928 bis 1944, hrsg. Vom Länderrat der amerikanischen Besatzungszone, München 1949, S. 472

Preise nach: Otto Kehm: Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Ulm 1914 – 1933, (masch. Manuskript) StadtA Ulm H Kehm Nr.1

Material 8: Forderungen der Ulmer Erwerbslosen vom 12. September 1931

W. H. H. H.

Ulm, den 12. September 1932.
Frauengraben 28

An das
Bürgermeisteramt
z.Hd. von Oberbürgermstr. Schwammberger

Bürgermeisteramt Ulm
13 SEP. 1932
Tagb. Nr. 374

U l m

Die am Freitag, den 9. September im "Greifen" stattgefundene Erwerbslosenversammlung nahm einstimmig folgende Forderungen an:

- 1., Beseitigung der Pflichtarbeit der hiesigen Wohlfahrtsunterstützungsempfänger und Bezahlung der anfallenden Arbeiten nach dem Tariflohn für die städt. Arbeiter.
- 2., Gewährung einer Herbstbeihilfe für sämtliche Erwerbslosen einschliesslich Hauptunterstützte, Krisen- Sonder- u. Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, sowie für die Klein- u. Sozialrentner in folgender Form:
 - a) jeder ledige Erwerbslose erhält in bar RM 25.-- oder in Lebensmittelgutscheinen
 - b) jede Familie ohne Kinder RM 35,- in bar oder Lebensmittelgutscheinen
 - c) für jedes Kind einen Zuschlag von RM 5.- bis zur Gesamthöhe von RM 60.--
 - d) Zur Eindeckung für den kommenden Winter mit Brennmaterial wird gewährt:
Koks u. Kohlen aus den Beständen der städt. Betriebe in folgenden Mengen:

Für einen ledigen Erwerbslosen	2	Ztr.	Koks	oder	Kohle	
" Verheiratete ohne Kind	5	"	"	"	"	"
" Familien m. Kindern für jedes Kinde je	1	"	"	"	"	"

mehr
 - e) ausserdem wird den Erwerbslosen Holz zugewiesen.

bis zur Gesamthöhe von insgesamt 10 Ztr;

Wegen der Dringlichkeit der Anträge verlangen wir eine sofortige Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Erwerbslosenausschuss Ulm
i.A. *Leidig*

WA
Dem
Herrn Haupt-Verwaltungsrat
mit dem Bittgesuchen um Anweisung
18. IX 32
aus
Burg. Amt
St.
Kinderamt

Städt. Wohlfahrts- u. Erwerbslosenamt
Erl. 14. SEP. 1932
Tagb. Nr.

Der Gemeinderat zur Pflichtarbeit der Wohlfahrtserwerbslosen

Wird nun wirklich geholfen werden? – Scharfe Abrechnung mit der KPD.

Bürgermeister Sindlinger

legte in folgendem Referat den Standpunkt des Bürgermeisters dar:

Die Pflichtarbeit der in Unterstützung des Wohlfahrtsamts stehenden arbeitsfähigen Erwerbslosen ist eine Fürsorgemaßnahme. Sie ist geregelt in § 10 der Reichsfürsorgeverordnung vom 13. Februar 1924, der in dem Abschnitt **Arbeitspflicht und Unterhaltspflicht** steht; er lautet:

„Die Unterstützung Arbeitsfähiger kann in geeigneten Fällen durch Anweisung angemessener Arbeit gemeinnütziger Art gewährt oder von der Leistung solcher Arbeit abhängig gemacht werden, es sei denn, daß dies eine offensichtlichke Härte bedeuten würde oder ein Geleß dem entgegensteht.“

Sinn und Zweck der Pflichtarbeit nach dem Geleß ist hiernach:

- Erhaltung der Arbeitskraft und Gewöhnung;
- Nachprüfung des Arbeitswillens und der Voraussetzungen für Unterstüttungsgewährung (Feststellung der tatsächlichen Verdienstlosigkeit);
- sittliche und erzieherische Ziele;
- teilweise Abgeltung der öffentlichen Unterstüttung;
- Arbeitszuweisung an die mit Sperrfrist gemäß §§ 90–93c ABWB. belegten Anwärter auf Mu nd Aru.

Daraus ergibt sich dreierlei:

- Daß die Anordnung der Pflichtarbeit als Unterstüttungsmaßnahme ausschließlich in die Zuständigkeit der Fürsorgebehörden fällt und nicht in die des Gemeinderats. Nach der auf Grund der Landesfürsorgeverordnung vom 24. März 1924 vom Gemeinderat und der Ortsfürsorgebehörde am 2. Dezember 1929 beschlossenen und von der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung am 17. Dezember 1929 genehmigten Satzung über die öffentliche Fürsorge in der Stadt Ulm sind zuständige Fürsorgebehörden im vorliegenden Falle der Ortsfürsorgeauschuß, sein Vorsitzender und das Städtische Wohlfahrtsamt;
- daß durch die von den Fürsorgebehörden angeordnete Pflichtarbeit kein nach privat-, arbeits- oder tarifrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilendes Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das entlohnt werden muß entsteht, sondern ein ausschließlich nach öffentlichen rechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilendes Pflichtverhältnis gegenüber der Fürsorgebehörde, dessen Verletzung der zuständigen Fürsorgebehörde das Recht und die Pflicht zum Entzug der Unterstüttung gibt;
- daß als Pflichtarbeit nur „zufällige gemeinnützige Arbeit verlangt werden kann, die sonst nicht ausgeführt würde.“

Auf Grund dieser Ausführungen ist deshalb vom Bürgermei-
Heramt zu

beantwachen:

- Der Gemeinderat und die Ortsfürsorgebehörde billigen nach wie vor die seitherige Maßnahme der zuständigen Fürsorgebehörden hinsichtlich der Anordnung und Durchführung der Pflichtarbeit bei den in öffentlicher Fürsorge des Wohlfahrtsamtes stehenden Erwerbslosen und bitten auch für künftighin das Verlangen der Pflichtarbeit von diesen Erwerbslosen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen;
- der Gemeinderat und die Ortsfürsorgebehörde ersuchen jedoch den Herrn Oberbürgermeister, die Möglichkeit einer angemessenen Erhöhung der Zusatzunterstüttung zu prüfen und hierzu den alsbald einzuberufenden Ortsfürsorgeauschuß gütlich zu hören;
- alle übrigen in dieser Richtung gestellten Anträge durch Ziff. 1 und 2 für erledigt zu erklären.

Abstimmung.

Abgelehnt wurden folgende Anträge:

- Antrag Göhring-Arnold auf Aufhebung der Pflichtarbeit, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Kommunisten.
- Antrag Göhring auf Aussetzung der Pflichtarbeit im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 1. April) gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten.
- Antrag Witzigmann auf Einstellung der Pflichtarbeit zwischen dem 1. Dezember und 1. März, gegen Zentrum, Sozialdemokraten und Kommunisten.
- Antrag Arnold auf tarifliche Bezahlung der Pflichtarbeit, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten.
- Antrag Göhring auf Erhöhung der Zusatzunterstüttung für Pflichtarbeiter von 30 Rpf. auf 1,50 RM., gegen Nationalsozialisten, Kommunisten und Sozialdemokraten.
- Änderungsantrag Dreher auf Einstellung der Pflichtarbeit, falls nicht mindestens eine Reichsmark pro Tag bezahlt wird, gegen Nationalsozialisten, Kommunisten und Sozialdemokraten.

Angenommen wurden folgende Anträge:

- Antrag Dreher: Der Oberbürgermeister wird ersucht, den Zusatzunterstüttungssatz für Pflichtarbeiter von 30 auf 100 Reichspfennige pro Tag zu erhöhen. Dafür stimmten Nationalsozialisten, einige vom Zentrum, Sozialdemokraten, einige Demokraten und der Kommunist.
- Antrag Dreher: Die Ledigen und Alleinstehenden sind in der Fürsorge besserzustellen. Dafür stimmten: Sozialdemokraten, ein Teil der Demokraten, Nationalsozialisten und der Kommunist.
- Antrag Arnold: Bei Abgeltung der Sachleistungen durch Wohlfahrtsempfänger die tariflichen Löhne zugrunde zu legen. Für den Antrag stimmten: Kommunist, Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und einige Demokraten.
- Antrag Arnold: und Göhring: Der Unterstüttungsentzug darf nicht durchgeführt werden. Stadtrat Witzigmann wollte den Antrag an die Innere Abteilung verweisen lassen; er wurde aber mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Nationalsozialisten, des Kommunisten, einigen Zentrumsleuten und einigen Demokraten angenommen.

Aus: Donauwacht
Nr. 283 vom 2.
September 1932
StadtA Ulm G
5/53

Aufruf!

Volksdienst tut not!

1. Er soll der sichtbare Ausdruck sein für unser aller Bestreben, unser Bestes zur Heilung der schweren und gefährlichen Krankheiten unserer Zeit beizutragen.
2. Er will durch Pflege aufrichtigen Gemeinschaftsgeistes seinen Freiwilligen einen äußeren und inneren Halt ums Dasein geben.
3. Er will diese Freiwilligen zur gemeinschaftlichen Arbeit einsetzen. Sie sollen die Gegenstände ihres Bedarfs nach Möglichkeit selbst erzeugen und so durch weitgehende Selbstversorgung die Kosten der Kameradschaft herabmindern.
4. Er will darüber hinaus durch soziale Hilfstätigkeit zur Vinderung der Härten unserer Wirtschaftskrise beitragen.
5. Er will durch den Austausch der verschiedenartigen beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen den Gesichtskreis der Freiwilligen weiten und das gegenseitige Verständnis fördern.
6. Er will dem einzelnen Freiwilligen nach Möglichkeit Gelegenheit geben, seine beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermehren.
7. Er will den in der Industrie überzählig gewordenen städtischen Arbeitern die Rückkehr zu ländlicher Arbeit ermöglichen und zu diesem Zweck durch Anschaffung großer Güter, durch Urbarmachung von Mooren und Niedland den Aufbau von neuen Siedlerkolonien in die Hand nehmen.
8. Er will einen neuen Glauben schaffen, der unser müdes verzweifelndes Geschlecht aufrütteln und ihm das Vertrauen und die Kraft geben soll, die Nöte, die uns lähmen, zu überwinden.

Darum ruft er alle zur Mithilfe auf: Die Aufgabe kann nicht von den jungen Menschen, die Volksdienst leisten sollen, allein erfüllt werden. Es ist eine Aufgabe für das ganze Volk, jung und alt, arm und reich, Männer und Frauen. Jeder kann und soll helfen!

Alle sollen dem **Volksbund zur Förderung des Freiwilligen Volksdienstes** beitreten, der seine

öffentliche Gründungsversammlung

am **Dienstag, den 29. September 1931, abends 8 Uhr**
im **Kasinosaal (Zinglerstraße)**

abhalten wird.

Konsul Dr. Wendler aus Reutlingen, der Schöpfer des Freiwilligen Volksdienstes, wird über Zweck und Ziel desselben sprechen.

Jedermann ist dazu herzlichst eingeladen.

Der vorbereitende Ausschuss.

Material 11: Anerkennung des Ulmer „Volksbundes zur Förderung des freiwilligen Volksdienstes (Max-Eyth-Kameradschaft) durch das Landesarbeitsamt vom 17. Oktober 1931

Auszug aus dem Annerkennungsbescheid.

Der Präsident des Landesarb. Amts
f. Südwestdeutschld.
Gesch. Z. IV14.65/7.

Stuttgart, 17.10.31.

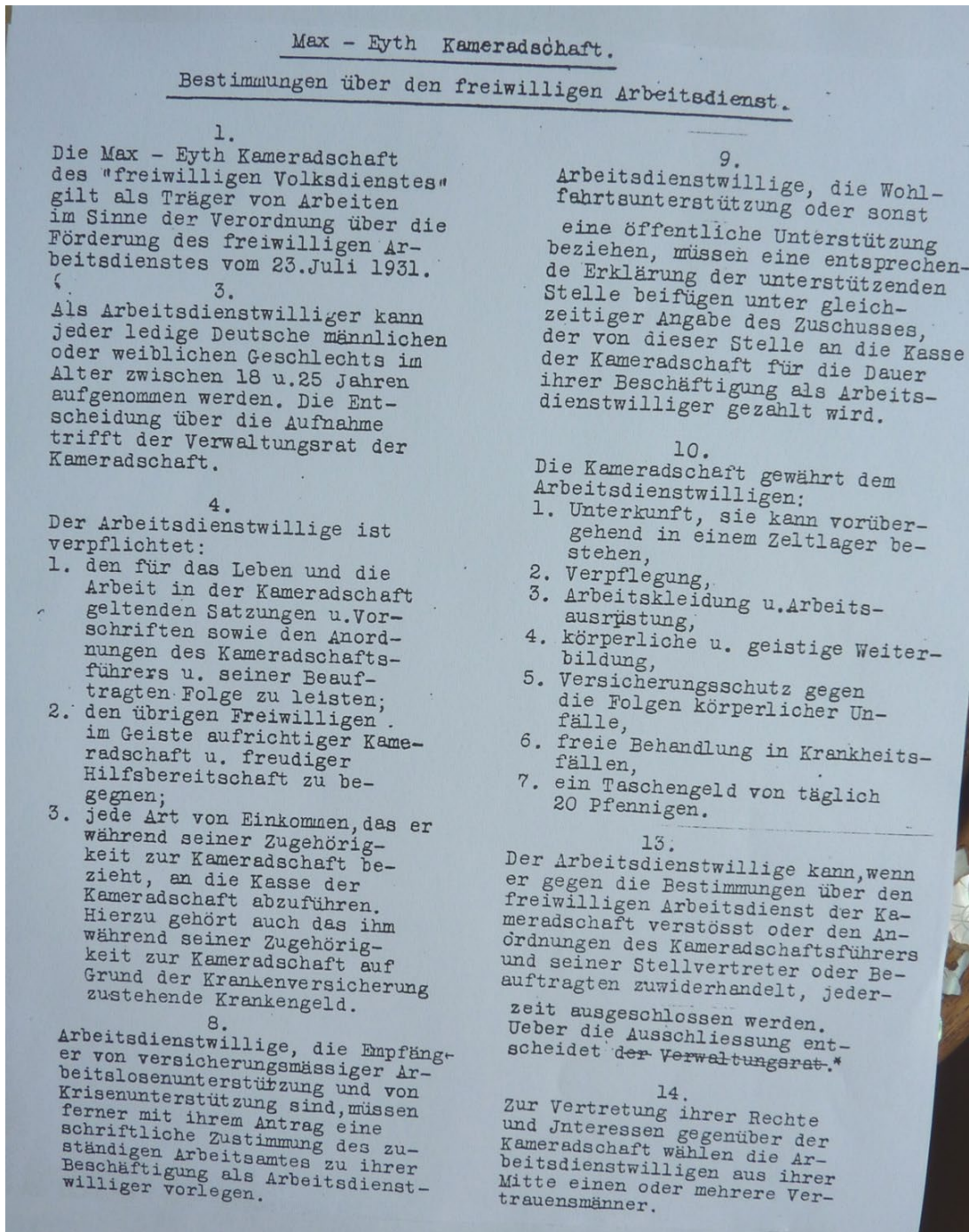
An freiw. Volksbund z. Förderung d. fr. Volksdienstes, Ortsgr. Ulm.

- 1) die Arbeit (Ausbau d. Butzentalhofes, Waldwegbau und Kulturarbeiten bei Ulm wird als fr. AD anerkannt u. gefördert § 139 aAVAG.
- 2) Träger d. Arbeit: Rechtsträger f.d. wirtsch. u. finanz. Seite: Volksdienst OGr. Ulm
- 3) Träger d. Dienstes: (f Zusammenfassung u. Betreuung der AD,): Max Eyth Kameradschaft
- 4) Ausführende Stelle: Max Eyth Kam. in eig. Regie.
- 5) technische Leitg. " "
- 6) Der Träger d. Arbeit verpflichtet sich insbesondere zu
- 12) a: angemessener Verpflegung, 4-5 Mahlzeiten tägl.
b: Unterkunft gem. Antrag
c: Ausrüstung (soweit f. d. Arbeit erforderlich)
d: Kosfenersatz f. Hin- u. Rückreise- Stellt auch Arbeitsgerät.
- 13) " " " " " bei vorzeitiger Arbeitsaufgab seitens des AD.
- 14) Zur Beachtung, besonders des Teiles III d. Verordn. d. Reichsarb. Min. v. 25.7.31.
- 15) Durchführung geeigneter Schulungs- u. Betreuungsmassnahmen..
- 16) Vorlage wöchentlicher Auszahlungslisten nach Muster an Arb. Amt u. monatlicher Berichte über den Fortgang der Arbeit, sowie nach Schluss.
- 17) bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann diese Anerkennung jederzeit ohne Entschädigung widerrufen werden; dies wird insbesondere dann geschehen, wenn der Arb. Dienst politischen oder Staats feindlichen Zwecken dienstbar gemacht wird.
- 18) Die ständige Ueberwachung der Arbeit bleibt dem Arb. Amt u. Landes Arb. Amt vorbehalten; diese Ueberwachung erstreckt sich auch auf die Angemessenheit der, den AD gewährten Unterkunft u. Verpflegung.

gez. Kälin.

f. richt. Auszug; Ulm, 1.12.32.
gez. Dr. Enders.

Material 12: Bestimmungen über den freiwilligen Arbeitsdienst der Max-Eyth-Kameradschaft



StadtA Ulm E 801

Material 13: Produktionsergebnisse der Firmen Magirus und Gebr. Eberhardt zwischen 1924 und 1934.

Jahr bzw. Geschäftsjahr	M a g i r u s			E b e r h a r d t	
	Stückzahl		RM	Stückzahl	RM
	K	Fw			
1924	350	60		65 000	
1925	534	101		80 000	
1926	327	75		63 000	
1927	404	74		98 000	
1928	643	54		106 000	
1929	477	76	11 365 903 *	95 000	
1930	533	62	9 220 129	68 000	
1931	488	50	6 444 079	36 000	
1932	316	30	4 800 000	29 000	
1933	696 **	40	5 570 235	38 000	
1934	1 248	54	10 748 756	46 100	

Zusammengestellt vom Arbeitskreis Schule und Archiv, III. Lieferung: Parteiengeschichte und Weltwirtschaftskrise in Ulm. Ulm 1984

Zu Magirus: StadtA Ulm B 941/21

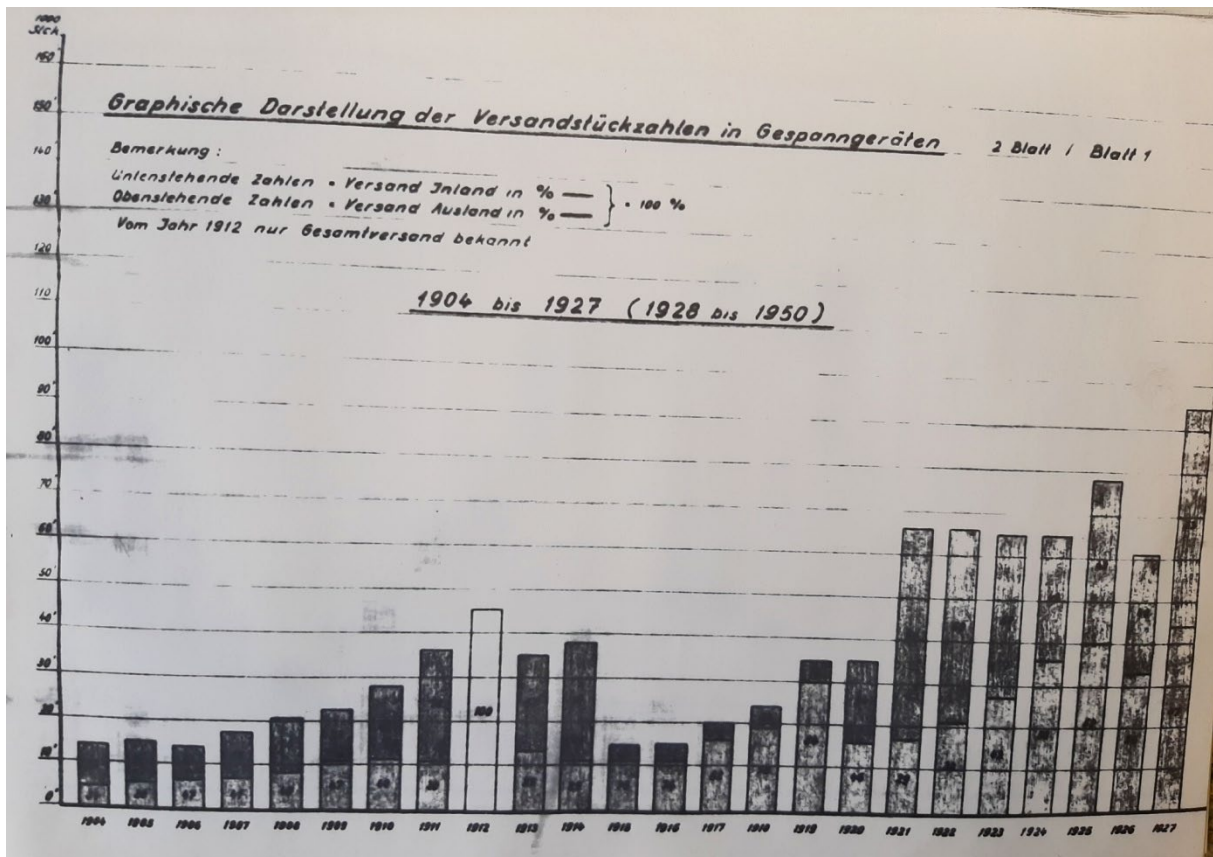
Zu Eberhardt: Albert Eberhardt: 100 Jahre Firma Gebrüder Eberhardt, betriebswirtschaftlich gesehen. München 1952 S. 41 (Manuskript masch.)

Anm.: K bedeutet: komplette Lastkraftwagen, Kipper, Sattelschlepper, Omnibusse und Fahrgestelle – Fw bedeutet: Feuerwehrgeräte

Der Umsatzrückgang zwischen 1929 und 1930 hängt ab von der Preisentwicklung, der Anzahl nicht verkaufter Lkws und der Produktion kleinerer Lkws, ebenso dem sinkenden Verkauf von Feuerwehrgeräten.

Die stark gestiegene Anzahl an Lkws zwischen 1933 und 1934 geht zurück auf die Neukonstruktion eines Eintonner-Lkws, der auch wegen seines niedrigen Preises bei Kleinbetrieben sehr gefragt war.

Material 14: Übersicht über die Produktionsergebnisse der Gebr. Eberhardt, aufgeteilt nach dem Verkauf im Inland und im Ausland.



Aus: Albert Eberhardt: 100 Jahre Firma Gebr. Eberhardt, betriebswirtschaftlich gesehen.

München 1952 (Manuskri. Masch.)

Die Grafik zeigt, dass vor allem die Exportzahlen ab 1930 dramatisch zurückgingen, nicht zuletzt wegen immer mehr verhängten Handelsbeschränkungen. Es fällt auf, dass der Export in den Kriegsjahren ab 1940 sehr stark zunahm.

Material 15: Bericht des Vorstands der Firma Magirus über den Geschäftsstand vom Oktober 1932

Bericht des Vorstandes.

Wir haben im Berichtsjahr 1931 nur unter Verlusten unsere Betriebe im Gang halten können. Unsere Umsätze sind auf etwa 50% derjenigen des Jahres 1930 zurückgegangen; das Feuerwehrgeschäft war im Verhältnis schlechter als das Kraftwagengeschäft, weil die deutschen Gemeinden nur noch das Allernotwendigste kauften und ein Ausgleich durch Exportaufträge wegen der Zollmauern in den Abnehmerländern und der unüberwindlichen Devisenbestimmungen nicht geschaffen werden konnte.

Um diesen Verhältnissen nach Möglichkeit zu begegnen, haben wir alle erdenklichen Sparmaßnahmen zur Senkung der Selbstkosten und Ausgaben ergriffen, doch war es auch dadurch nicht möglich, die Verluste auszugleichen. Die Konjunktur war schneller rückläufig als die Auswirkung der getroffenen Sparmaßnahmen; die öffentlichen Lasten aller Art sind durch die verschiedenen Notverordnungen immer höher geworden. Diese Belastungen konnten nur aus der Substanz, nicht mehr aus Betriebsüberschüssen, geleistet werden.

Diese Entwicklung verursachte das ungünstige Geschäftsergebnis und wir müssen deshalb für das Geschäftsjahr 1931 einen Verlust in Höhe von RM. 1 056 024.39 ausweisen, wodurch sich der Verlust aus den Vorjahren, welcher RM. 1 179 036.94 betrug auf RM. 2 235 061.33 erhöht. Hinzu kommen die sehr erheblichen Wertminderungen aller Art, deren Umfang aus der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich ist. Bei den Wertminderungen an den Vorräten haben wir den im Jahre 1932 noch eingetretenen Verlusten und Wertminderungen voll Rechnung getragen. Wir machen der Generalversammlung Vorschläge zur Tilgung der Verluste und Wertminderungen und zur Sanierung der Gesellschaft entsprechend der Verordnung über die Kapitalherabsetzung in erleichterter Form vom 6. 10. 1931 und der Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Kapitalherabsetzung in erleichterter Form vom 18. 2. 1932.

Zuvor geben wir noch folgende Erläuterungen:

1. Bei den Anlagewerten sind wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Der Rückgang entfällt auf die normalen Abschreibungen und Wertminderungen auf Werk II. Die Erhöhung des Postens „Beteiligungen und Wertpapiere“ ist auf die Umwandlung einer Forderung an einen Auslandskunden zurückzuführen. Bei den Vorräten war eine erhebliche Wertminderung und Verringerung der Mengen zu berücksichtigen. Die Forderungen haben wir vorsichtig bewertet.

Bankschulden, Gläubiger und sonstige Verbindlichkeiten haben sich, abgesehen von der Minderung durch die vorgesehene Uebernahme von Aktien, in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr etwas ermäßigt, ebenso sind die eigenen Akzepte zurückgegangen; diese werden bis zum Erscheinen dieses Berichtes fast völlig eingelöst sein.

Zu der Ergebnisrechnung haben wir Folgendes zu bemerken:

Die ausgewiesenen sozialen Lasten und Steuern, die allein für das Jahr 1931 RM. 273 474.27 ausmachen, beweisen die untragbare Belastung des Betriebes zugunsten der öffentlichen Hand.

Die Handlungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr ermäßigt.

2. Wir besitzen bekanntlich die sämtlichen Anteile der Magirus G. m. b. H. in Berlin-Tempelhof, deren Stammkapital RM. 400 000.— beträgt. Diese Gesellschaft ist lediglich Verwalterin ihres wertvollen Grundbesitzes, den wir von ihr zum Betrieb unserer Berliner Fabrikfiliale gemietet haben.

3. Den Banken und anderen Gläubigern haben wir, um die Verlängerung der Kredite zu erreichen und nachdem auch noch eine weitere erhebliche finanzielle Hilfe geleistet wurde, Sicherheiten gegeben.

4. Unsere Verbindlichkeiten aus der Begebung von Kundenwechseln und Schecks betragen auf Jahresende RM. 1 760 364.83.

5. Die Ausgaben nach § 260a Ziffer 6 HGB betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr RM. 141 412.50. Auch diese Ausgaben haben bereits eine Ermäßigung erfahren und werden noch weiter eingeschränkt.

6. Wir sind Mitglied folgender Fachverbände: Verein Deutscher Maschinenbauanstalten Berlin W. 10, Reichsverband der Automobil-Industrie, Berlin-Charlottenburg, Verband Württ. Metallindustrieller E. V. Stuttgart, Vereinigung deutscher Feuerwehrgerätefabrikanten E. V., Frankfurt a. M.-Höchst.

Zur Sanierung der Gesellschaft werden folgende Vorschläge gemacht:

Das RM. 5 005 000.— betragende Aktienkapital wird herabgesetzt auf RM. 352 000.— und zwar durch Zusammenlegung der Stammaktien im Verhältnis 20:1 und der Vorzugsaktien im Verhältnis 4:1. Die günstigere Zusammenlegung der Vorzugsaktien soll ein Ausgleich dafür sein, daß die Vorzugs-Aktionäre auf ihre Vorzugsrechte rückwirkend verzichten. Die Vorzugsaktien werden demgemäß in Stammaktien umgewandelt. Die im Besitz der Magirus G. m. b. H. Berlin-Tempelhof befindlichen RM. 710 000.— Stamm- und RM. 55 000.— Vorzugsaktien, welche unserer Gesellschaft zur Verfügung stehen, werden eingezogen. Das so zusammengelegte Kapital wird durch Umwandlung von bis zu RM. 1 648 000.— Forderungen in Stammaktien, bezw. durch Zeichnung von Stammaktien und durch Ausgabe neuer Aktien auf bis zu RM. 2 000 000.— wieder erhöht.

Mit dem Ueberschuß aus dieser Zusammenlegung werden die bisher entstandenen Verluste und die Wertminderungen getilgt und ein gesetzlicher Reservefonds von zehn Prozent des neuen Kapitals gebildet. Als weitere Maßnahme soll das Werk II in Ulm an die Stadtgemeinde Ulm für den Kaufpreis von RM. 600 000.— gegen gleichzeitige Ueberlassung von RM. 50 000.— unserer Stammaktien verkauft und die so entstehende Forderung an die Banken zwecks Reduzierung der Bankforderungen abgegeben werden. Auf das Werk II können wir durch entsprechende Umstellungen im Werk I verzichten.

Durch alle diese Maßnahmen werden unsere Bankverpflichtungen um RM. 2 100 000.— verringert und der Zinsendienst auf ein tragbares Maß zurückgeführt.

Wir bitten die Generalversammlung um ihre Zustimmung.

Ueber die Geschäftsaussichten ist zu sagen, daß unsere Sparmaßnahmen im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen die Aussicht eröffnen, daß wir künftighin unsere Herstellungskosten mit den Verkaufspreisen in Einklang bringen. Unser Auftragsbestand reicht für über 3 Monate Beschäftigung. Wir beurteilen die Geschäftsaussichten günstig, sofern die Ankurbelung der Wirtschaft durch die neue Regierungsverordnung sich in der beabsichtigten Weise auswirkt. Der Bedarf in unseren Lastwagen, Omnibussen und Feuerwehrgeräten ist allerorts groß und auch das Ausland zeigt nach wie vor Interesse für die als gut bekannten Magirus-Fabrikate, besonders für unsere neuen Stahlleitern.

Wir legen gleichzeitig einen Status per 30. September 1932 vor, aus dem sich eine nicht unwesentliche Verbesserung der Liquidität seit 31. Dezember 1931 ergibt. In diesem Status haben wir die Transaktion mit der Stadt Ulm, die nur noch von den Beschlüssen der Generalversammlung gemäß unseren Anträgen abhängt, bereits berücksichtigt.

Ulm a. Donau, im Oktober 1932.

Der Vorstand:
Schroeder Trefz.

Bericht des Aufsichtsrates.

Dem Bericht des Vorstandes haben wir nichts hinzuzufügen. Wir bitten, die vorgelegte Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung und die Sanierungsvorschläge zu genehmigen.

Auf Grund der Notverordnung vom 19. September 1931 muß die Neuwahl des Gesamt-Aufsichtsrats stattfinden.

Ulm a. Donau, im Oktober 1932.

Der Aufsichtsrat:
A. v. Magirus
Vorsitzender.

Material 16: Kaufvertrag zwischen der Firma Magirus und der Stadt Ulm vom 12. Dezember 1932

Abschrift

U l m a. D.

Kaufvertrag.

§ 1.

Die Firma C. D. M a g i r u s , A. G. in U l m
verkauft

an die S t a d t g e m e i n d e U l m

ihren gesamten Grundbesitz auf Markung S ö f l i n g e n
(Werk II), bestehend in den im Grundbuch von Ulm, Bezirk
Söflingen, Heft 779, eingetragenen Grundstücken

1. Geb. Blaubeurerstraße 179 - Abt. I Nr. 1 -
-: 2 ha 93 a 37 qm Fabrikanwesen mit Wohnhaus und Hofraum
und Lagerplatz samt Mauer,

2. Parz. Nr. 318 - Abt. I Nr. 4 -
-: - 1 a 17 qm Straßenplatz an der Blaubeurerstraße,

3. Parz. Nr. 266/3 - Abt. I Nr. 5 -
-: - 98 a 70 qm Lagerplatz am Westgleis,
mit Geb. Westgleis 16
-: 1 ha 06 a 98 qm Lagerschuppen usw.

4. Parz. Nr. 320/2 - Abt. I Nr. 6 -
-: - 6 a 23 qm Bauplatz am Westgleis

-: 5 ha 06 a 45 qm.

./.

§ 2.

Zu dem Grundstück gehören als mitverkauft die vorhandenen Bestandteile und Zubehörenden, soweit sie im Eigentum der Verkäuferin stehen, insbesondere auch Einfriedigung, Gleisanschluß, die in die Gebäudebrandversicherung aufgenommenen Maschinen, usw.

Die Verkäuferin ist jedoch berechtigt, innerhalb eines Monats von der Erteilung der in § 11 des Vertrags genannten Genehmigung an gerechnet nach vorheriger Einigung mit der Käuferin diejenigen Zubehörenden (Maschinen und Einrichtungen), welche sie zum Betrieb ihres Unternehmens im Werk I in Ulm unbedingt benötigt, ohne Entschädigung an sich zu nehmen. Im Zweifelsfalle entscheidet über die zulässige Entnahme endgültig die Käuferin. Um den Umfang dieses Rechts so rasch als möglich festzulegen, wird die Verkäuferin alsbald einen Plan über die Zusammenlegung ihres Gesamtbetriebs im Werk I samt Aufstellung der zur Entnahme vorgesehenen Zubehörenden des Werks II der Käuferin übergeben. Die Haftung für diese Zubehörenden im Sinne des § 446 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verbleibt der Verkäuferin.

§ 3.

Die Firma C. D. Magirus ist verpflichtet, der Stadtgemeinde Ulm von den neu zur Ausgabe kommenden Aktien der Firma alsbald nach deren Fertigstellung 50 Stück im Nennbetrag von je 1 000 RM (Eintausend Reichsmark) in Stammaktien kosten- und steuerfrei zu übergeben.

§ 4.

Der Kaufpreis beträgt

—: 600 000 RM — Sechshunderttausend Reichsmark —

Zur Tilgung dieses Kaufpreises übernimmt die Käuferin unter persönlicher Schuldhafung eine auf den Vertragsgrundstücken von der Firma C.D. Magirus für sich selbst als Gläubigerin neu zu bestellende Briefgrundschuld im Betrag von 600 000 RM mit folgendem Inhalt:

1. Die Grundschuld ist vom 15. November 1932 an für das Jahr mit 5½ % (fünfeinhalb Prozent), jährlich auf 1. November, erstmals auf 1. November 1933 zu verzinsen.
2. Die Grundschuld ist grundsätzlich in 8 (acht) gleichen Jahresraten von —: 75 000 RM auf 1. November, erstmals auf 1. November 1933 zu zahlen.

Der jeweilige Grundstückseigentümer ist aber, wenn die Verhältnisse nach seiner Auffassung die Einhaltung dieser Jahresraten ihm unmöglich machen, berechtigt, einzelne Jahresraten teilweise ausfallen zu lassen, jedoch mit der Einschränkung, daß

- a) die Tilgung jeweils in 3 (drei) Jahren mindestens 150 000 RM betragen muß,
- b) die ganze Schuld bis spätestens 1. November 1944 abzutragen ist.

Es müssen also auf alle Fälle getilgt sein: nach 3 Jahren, d.h. am 1. November 1935 —: 150 000 RM, nach 6 Jahren, d.h.

./.

am 1. November 1938 -: 300 000 RM, nach 9 Jahren, d.h. am
1. November 1941 -: 450 000 RM und nach 12 Jahren, d.h. am
1. November 1944 -: 600 000 RM.

3. Der jeweilige Grundstückseigentümer ist berechtigt, die
Grundschild ganz oder teilweise jederzeit und ohne Kündigung
zu zahlen, wobei Teilzahlungen nach seiner Wahl auf
Rechnung der nächstfolgenden oder der späteren Jahresraten
gehen und nicht unter -: 10 000 RM betragen dürfen.

Gleichzeitig mit der Eintragung der Grundschild ist bei die-
ser eine Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs der Stadtgemein-
de Ulm auf Löschung der Grundschild im Fall ihrer Vereinigung
mit dem Eigentum in einer Person (§ 1179 BGB.) einzutragen.
Dem Eigentümer steht außerdem der Anspruch auf Löschung von
Teilbeträgen nach Maßgabe seiner Zahlungen zu.

§ 5.

Die bei den Vertragsgrundstücken in Abt. III des Grundbuchs
eingetragenen Hypotheken und Grundschilden (einschließlich der
Sicherungshypothek für die Obligationenschuld der Firma C.D.
Magirus von noch 85 000 RM) sind von der Verkäuferin vor der
Auflassung zur Löschung zu bringen.

Die in Abt. II des Grundbuchs eingetragenen Lasten sind der
Käuferin bekannt. Diese Lasten sind, soweit die Stadtgemeinde
selbst als Berechtigte in Betracht kommt, von der Verkäuferin
auf Grund der Bewilligung der Stadtgemeinde vor der Auflassung
zu beseitigen, im übrigen aber mitzuübertragen.

§ 6.

Die verkauften Grundstücke gehen in dem Zustand, wie die Verkäuferin sie seither besessen hatte, in das Eigentum der Käuferin über, ohne Garantie für den Meßgehalt und mit den bestehenden Rechten, Grunddienstbarkeiten und Reallasten.

Die Käuferin bezieht den Nutzen der Grundstücke, welche nach Angabe der Verkäuferin nicht vermietet und nicht verpachtet sind, vom 15. November 1932 an. Vom gleichen Tage an übernimmt die Käuferin die Steuern und die sonstigen öffentlichen und privatrechtlichen Lasten sowie den Zins aus der neu zu bestellenden Grundschuld von -: 600 000 RM (vergl. § 4).

§ 7.

Die Übergabe der Grundstücke an die Käuferin erfolgt am Tage der Auflassung. Die Auflassung wird nach Vorliegen der in § 11 genannten Genehmigung und nach Erfüllung der in § 5 genannten Verpflichtungen durch die Verkäuferin vollzogen.

§ 8.

Die Kosten der Beurkundung des gegenwärtigen Vertrags trägt die Käuferin, diejenigen der Eintragung der Eigentumsänderung im Grundbuch die Verkäuferin. Auf den ihr zukommenden Anteil an der Grunderwerbsteuer, welche im übrigen von der Verkäuferin zu tragen ist, verzichtet die Stadtgemeinde, des weiteren auch auf den Ansatz einer etwaigen Wertzuwachssteuer.

§ 9.

Die Verkäuferin wird die Käuferin auf deren Wunsch bei der

pfleglichen Behandlung der in den Grundstücken vorhandenen Bestandteile und Zubehörden, soweit diese aus Metall hergestellt sind (Maschinen, Transmissionen usw.) kostenlos beraten und durch unentgeltliche Zurverfügungstellung von sachverständigen Arbeitskräften unterstützen.

§ 10.

Festgestellt wird, daß die Industriebelastung für das Magirusche Anwesen zwar weggefallen, der Betrieb der Firma aber aufbringungspflichtig ist, eine Haftung des Erwerbers für etwaige rückständige Aufbringungsumlage nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften jedoch nicht besteht. Für eine etwa später eintretende Haftung des Erwerbers hat die Firma C.D. Magirus aufzukommen.

§ 11.

Die Wirksamkeit dieses Vertrags ist von der Erteilung der Genehmigung, die die Regierung in Bezug auf die Stadtgemeinde für sich in Anspruch nimmt, abhängig.

Ulm, den 12. Dezember 1932

Verkäuferin:

D. Magirus Aktiengesellschaft
s.) Schroeder. Trefz.

Käuferin:

Namens der Stadtgemeinde:
(gez.) Direktor Fischer.

Material 17: Schreiben des Ulmer OB Foerster an die Fa. Magirus über die Entnahme von „Zubehörden“ aus dem Werk II vom 8. August 1933

149
Bürgermeisteramt Ulm. 8. August 1933.

261.

ab - 9. 8. 1933

Firma
C.D. M a g i r u s A.G.
U l m .

Betreff: Werk II.
Auf das Schreiben vom 25.7.1933.

272 Mann Einigung. Sitzung
In dem Kaufvertrag vom 12.12.1932 über den Erwerb des Werks II durch die Stadt ist Ihnen das Recht eingeräumt worden, nach vorheriger Einigung mit der Stadt diejenigen Zubehörden (Maschinen & Einrichtungen), welche Sie zum Betrieb Ihres Unternehmens im Werk I in Ulm unbedingt benötigen, ohne Entschädigung an sich zu nehmen. Die entgeltliche Entscheidung über die zulässige Entnahme ist dabei für den Zweifelsfall der Stadt Ulm überlassen worden. Bei den bisherigen Verhandlungen mit dem städt. Liegenschaftsamt und Hochbauamt konnte nicht in allen Punkten eine Einigung über die Ihnen zu überlassenden Zubehörden erzielt werden, weshalb in einer mündlichen Besprechung am 25. Juli 1933 Ihre Herren Direktoren Trefz und Schroeder die Überlassung einzelner strittiger Zubehörden an Sie ausführlich begründeten.

Um Ihrer Firma die Zusammenfassung des Gesamtbetriebs im Werk I und das weitere Fortkommen zu erleichtern, habe ich die Überlassung folgender Zubehörden zugestanden:

- 1.) der vollständigen Späneabsaugungsanlagen einschl. Exhauster, Cyklon und Hauptleitungen im Sägewerk und in der mechanischen Wagnerei;
Die Stadt muß jedoch verlangen, daß nach Entfernung dieser Anlagen alle entstehenden Öffnungen an den Gebäuden samt Dächern sorgfältig von Ihnen instandgesetzt werden.

2.) der Einrichtung von 2 Holztrochekammern und 2 Heizkesseln mit der hälftigen Luftherhitzeranlage.

Nach fernmündlicher Auskunft des Herrn Direktor Schroeder besteht die Luftherhitzeranlage aus 2 gleichen Teilen, von denen der eine ohne Schwierigkeiten und ohne Beeinträchtigung der Verwendungsfähigkeit der verbleibenden anderen Hälfte und der hälftigen Trochekanlage ausgebaut werden kann. Meine Zustimmung ist an diese Voraussetzung geknüpft, da sonst die der Stadt verbleibende Anlage betriebsunfähig und somit ohne Wert wäre. Beim Abbruch der 2 Kessel muß der Hauptverteiler nebst Absperrschieber im jetzigen Zustand verbleiben.

3.) der Brücke der Brückenwaage.

Zum Ersatz haben Sie die Abdeckung durch einen Bohlenbelag derart herzustellen, daß Lastwagen mit 300 Ztr. Gesamtgewicht ohne Schaden darüber wegfahren können.

4.) Übereinstimmung wurde in der genannten Verhandlung auch darüber erzielt, daß der Ölschalter und die 2 Überstromautomaten für den 250 kVA-Transformator sowie die Rollbahngleise im Werk II verbleiben.

Jch bin damit den Wünschen Ihrer Firma weitgehendst entgegengekommen und hoffe, daß nunmehr die Aufgabe des Werks II und die Zusammenfassung Ihres Betriebs im Werk I reibungslos vor sich gehen können.

Oberbürgermeister

Fue

Dem

Liegenschaftsamt

- 9. 8. 1933

zur Kenntnis.

Ulm, den 8. August 1933.

Bürgermeisteramt

Oberbürgermeister

Fue

1 weitere Abschrift dem Hochbauamt auf den Bericht vom 1. ds. Mts. zur Kenntnis. 8.8.33.

Zur Kenntnis.